Seite mit öffentlichen Informationen zum Thema Reisekosten

Allgemeines

Laut der aktuell geltenden Gesetzgebung im Steuerrecht werden unter dem Begriff Reisekosten alle Aufwendungen verstanden, die bei einer beruflich bedingten Abwesenheit von der Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstelle entstehen.

Einen beruflichen oder dienstlichen Hintergrund hat eine Dienstreise dann, wenn die private Lebensführung dem Zweck der Reise nicht oder nur eingeschränkt betrifft.

Reisekosten können dann geltend gemacht werden, wenn diese im Interesse des Arbeitgebers liegen.

Angaben zur Reise

Folgende Angaben sind für die korrekte Erstellung der Abrechnung notwendig:

- Name der Reisenden
- Datum bzw. Zeitraum der Reise
- Zweck oder Anlass der Reise
- Die entstehenden Fahrtkosten (bitte Nachweis erbringen)
- Die Übernachtungskosten (Beleg beifügen)
- Eventuelle Reisenebenkosten (zum Beispiel Gebühren für den Parkplatz oder die Tiefgarage)
- Verpflegungsmehraufwand (bitte Uhrzeit des Beginns und des Endes der Dienstreise angeben)

Damit bei der Erstellung der Abrechnung kein Fehler gemacht wird und keine vom Finanzamt geforderten Angaben vergessen werden, existiert bei der KDV ein Programm, dass die Eingaben vereinfacht und auf logische Richtigkeit überprüft.

Das Programm finden Sie hier näher beschrieben: KDV-Webseite "Reisekosten"

Hilfreiche Links

Informationen der Industrie- und Handelskammer Stuttgart

IHK Stuttgart

From:
https://kdv-dt.de/wiki/ - **KDV Wiki**

Permanent link:
https://kdv-dt.de/wiki/doku.php?id=lohn:reise:all:start

Last update: **2014/03/06 15:13**